



bk solar Komfort-Paket Basic

Inklusive Allgefahrenversicherung

Die Serviceleistungen unseres bk solar Komfort-Pakets Basic im Detail:

- Drohnenflüge mit Wärmebildkamera
 - Erstbegutachtung der PV-Anlage mit Drohne inkl. Wärmebildkamera im Schadensfall oder bei erheblichen Ertragseinbußen im Vergleich zu den Vorjahren, nur in Verbindung mit einer PV-Anlage.
- Notfall-Service:
 - Unser geschultes Personal hält Kapazitäten vor, um bei Beschädigungen und Störungen zur Minimierung von Ausfallschäden schnellstmöglich vor Ort zu sein.
- Unterstützung bei der Schadensregulierung:
 - Bei einer Schadenssumme bis zu 15.000 € rechnen wir ohne gutachterliche Stellungnahme direkt mit der Versicherung ab.
 - Unsere Fachkräfte unterstützen Sie und den Versicherer, um eine schnelle Regulierung der Schäden sicherzustellen.
 - Wir rechnen den Schaden direkt mit dem Versicherer ab, sodass Sie nicht in Vorleistung gehen müssen.
- Übertragbarkeit:
 - Wenn Sie Ihre PV-Anlage verkaufen, kann das bk solar Komfort-Paket Basic kostenlos auf den neuen Käufer übertragen werden.

Beiträge und Konditionen

Unsere aktuellen Beiträge berechnen sich wie folgt:

PV-Anlage:		Speicher	
0 – 30 kWp	85 €	0 – 10 kWh	25 €
> 30 – 100 kWp	3 € / kWp	> 10 – 30 kWh	35 €
> 100 kWp	2 € / kWp	> 30 – 100 kWh	35 € + 1 € / kWh

Der Beitrag berechnet sich für ein Jahr und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr. Die Kündigung ist jährlich jeweils zur Hauptfälligkeit mit einer Frist von drei Monaten möglich.

Ihre Vorteile noch einmal im Überblick:

- **Hohe Qualität im Servicefall**
- **Bestmögliche Bewahrung der Sicherheit und Funktionalität Ihrer Anlage**
- **Inklusive Allgefahrenversicherung**
- **Kurze Regulierungszeiten von Schadensfällen**
- **Minimierung von Ertragsausfällen durch schnelle Reaktionszeiten**
- **Unterstützung bei der Schadensregulierung**
- **Kostenlose Übertragung des bk solar Komfort-Pakets bei Verkauf Ihrer Anlage**

**Versicherungsvertrag für Energietechnik
der bk solar GmbH & Co. KG,
Liesenberg Assekuranzmakler für erneuerbare Energien**



Kundeninformation zur Allgefahrenversicherung

Trotz hoher Zuverlässigkeit von PV-Anlagen und/oder Batteriespeichern ist eine Störung durch äußere Einflüsse nicht auszuschließen. Dies kann Ihnen hohe Kosten verursachen. Damit Sie als Anlagenbetreiber nicht die Freude am Fortschritt verlieren, möchten wir Sie über die versicherungstechnische Absicherung umfassend informieren.

1. Versicherte Gefahren und Schäden

Der Versicherer trägt alle Gefahren, denen die versicherten Sachen (PV-Anlage und/oder Batteriespeicher) während der Dauer der Versicherung ausgesetzt sind. Versichert sind alle Gefahren, die von außen auf diese einwirken können. Es wird Ersatz geleistet für Zerstörung, Beschädigung und Abhandenkommen.

Versichert sind insbesondere Schäden durch:

- | | |
|---|--|
| • Sabotage, Vandalismus | • Ungeschicklichkeit |
| • Sturm und Hagel | • Fahrlässigkeit |
| • Überspannung | • Unsachgemäße Handhabung |
| • Kurzschluss | • Höhere Gewalt, Streik, Aussperrung |
| • Blitzschlag | • Feuer, Brand, Explosion |
| • Wasser/Feuchtigkeit* | • Überschwemmung |
| • Induktion | • Frost und Schneedruck |
| • Tierverschiss | • Innere Unruhen |
| • Terrorakte | • Erdbeben |
| • Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub und Plünderung | • Finanzierungsdifferenz im Totalschaden |

* Ausgenommen sind als normal einzustufende Ereignisse (z. B. Regen, Nebel, Reinigungswasser).

2. Versicherte Kosten

- Aufräumungs-, Dekontaminations- und Entsorgungskosten
- Kosten für Maurer-, Pflaster- und Stemmarbeiten
- Kosten für Gerüststellung, Bergungsarbeiten und Bereitstellung eines Provisoriums
- Dekontaminations- und Entsorgungskosten für Erdreich
- Bewegungs- und Schutzkosten
- Luftfrachtkosten
- Zusatzkosten
- Feuerlöschkosten

Die genannten Zusatzkosten werden bis zu 30.000 € je Kostenart übernommen (sogenannte Erst-Risiko-Deckung), insgesamt jedoch höchstens 75.000 € je Versicherungsfall.



3. Versicherte Sachen und Standorte

Versichert werden können neue PV-Anlagen mit einem Investitionswert von bis zu 2.000.000 €. Im Zusammenhang mit der PV-Anlage gelten mitversichert, soweit in der Versicherungssumme berücksichtigt:

- Externe erdverlegte Verkabelung (Mittelspannung)
- Ladeinfrastruktur (z. B. Wallboxen, Ladesäulen) bis insgesamt 15.000 € (Neuwert)*
- Speichermedien (sog. Batteriespeicher) bis insgesamt 30.000 € (Neuwert)*

* Der Versicherungsschutz für diese Komponenten beschränkt sich auf die Sachwertdeckung.

4. Ausschlüsse

- Krieg, Bürgerkrieg und kriegsähnliche Ereignisse
- Kernenergie, Verschleiß und normale Abnutzung
- Beschlagnahme und sonstige Eingriffe von hoher Hand

5. Versicherter Ertragsausfall

- Ersatz des Nutzungsausfalls der PV-Anlage nach einem ersatzpflichtigen Sachschaden
 - Voraussetzung:
Keine Einspeisung elektrischer Arbeit ins Netz möglich oder notwendiger Bezug von Fremdstrom aus dem Netz (z. B. bei Speicherschaden)
- Erstattung der tatsächlichen Ertragsausfälle für jeden vollen Kalendertag, an dem:
 - die PV-Anlage technisch nicht verfügbar ist oder
 - das Gebäude nicht verfügbar ist, weil es durch dasselbe Schadenereignis beschädigt oder zerstört wurde.
- Die Höhe des Ertragsausfalls richtet sich nach den zum Schadenzeitpunkt geltenden Vergütungssätzen zwischen dem Anlagenbetreiber und dem Netzbetreiber.
- Die Versicherung ersetzt Ertragsausfälle für bis zu 12 Monate (abzüglich des vereinbarten zeitlichen Selbstbehalts).

6. Leistung im Schadenfall

Im Teilschadenfall werden die Reparaturkosten ersetzt, um die Anlage wieder in den Zustand zu versetzen, in dem sie sich vor dem Schadenfall befand. Im Totalschadenfall wird während der Vertragslaufzeit der Neuwert der Anlage ersetzt. Die Versicherungssumme ist der aktuelle Neuwert.

7. Selbstbehalte

- Sachdeckung:
250 € Selbstbehalt je Sachschaden
- Ertragsausfallkostendeckung:
In Ergänzung der Sachdeckung gilt je Schadenfall ein zeitlicher Selbstbehalt von grundsätzlich 2 Tagen ab dem Tag der Schadenmeldung.